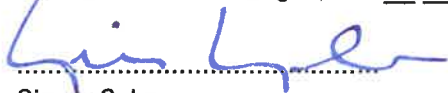


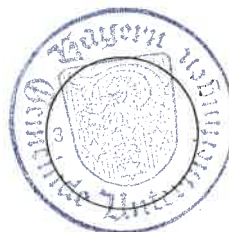
C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 22.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" in der Fassung vom 22.09.2016 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" in der Fassung vom 01.12.2016 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschließlich 22.01.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" in der Fassung vom 26.01.2017 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2017 bis einschließlich 04.04.2017 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 20.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
- e Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.04.2017 den Bebauungsplan Nr. 47 "An der Lechleite III" in der Fassung vom 20.04.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Untermeitingen, den 24.04.2017



Simon Schropp
Erster Bürgermeister



f Ausgefertigt am 24.04.2017



Simon Schropp
Erster Bürgermeister



- g Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" wurde am 08.05.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- h Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Untermeitingen, den 08.05.2017



Simon Schropp
Erster Bürgermeister

